1. <u>Beschluss aus der 55. Bezirksamt-Sitzung vom 28.02.2023</u>

Gegenstand des Antrages:

Anmeldung des Bezirks Spandau zum Investitionsprogramm 2023 - 2027

Beschluss:

- Die der Bezirksamtsvorlage als Entwurf beigefügte Vorlage (inkl. der Dringlichkeitslisten Hoch- und Tiefbau) über die Anmeldungen des Bezirks Spandau zum Investitionsprogramm 2023 bis 2027 ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
- 2. Fehlende oder unvollständige Erläuterungen zu dem Zahlenteil sind von den Fachabteilungen der SE Personal und Finanzen FB Haushalt bis spätestens 02.03.2023 zu übersenden, damit gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen die form- und fristgemäße Einreichung der bezirklichen Anmeldungen erfolgen sowie gegenüber der BVV die vollständige Anmeldung des Bezirks Spandau zum Investitionsprogramm 2023 bis 2027 vorgelegt werden kann.
- 3. Für etwa fehlende oder nicht aktuelle Erläuterungsberichte gilt Nr. 3.2 entsprechend.
- 4. Die bezirklichen Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2023 bis 2027 sind vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die BVV der Senatsverwaltung für Finanzen fristgemäß bis zum 03.03.2023 einzureichen.
- 5. Die SE Personal und Finanzen Haushaltsamt wird ermächtigt, bis zur Einreichung bei der Senatsverwaltung für Finanzen bzw. Beschlussfassung der BVV ggf. noch erforderliche Änderungen oder Korrekturen insbesondere aufgrund veränderter Vorgaben ohne nochmaligen Bezirksamts-Beschluss vorzunehmen. Das Bezirksamt und der "Ausschuss für Haushalt, Personal, Rechnungsprüfung und Beauftragte" sind über Änderungen und Korrekturen rechtzeitig in geeigneter Weise zu informieren.